

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Geschäftsjahr 1918.

Allgemeines.

Die in den letzten Jahresberichten erwähnten besonderen Kriegsmaßnahmen wurden im allgemeinen auch im Berichtsjahre beibehalten. Ende des Jahres hatten beinahe alle zum Heeresdienst einberufenen Beamten ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft betrauert den Verlust des Bureauassistenten Mours, der den Heldentod für's Vaterland erlitten hat. Landessekretär Groos ist von einer schweren Verwundung nach längerem Krankenlager erfreulicher Weise wieder gut hergestellt worden.

Die Geschäftsabwicklung war infolge der Besetzung des größten Teiles des Genossenschaftsbezirks durch die Alliierten, namentlich durch die Postverkehrsbeschränkungen, erschwert; ferner auch dadurch, daß die beim Vorstande tätigen, im besetzten linksrheinischen Teile von Düsseldorf wohnenden Beamten an der regelrechten Ausübung des Dienstes infolge zeitweiser Sperrung des Brückenverkehrs verhindert waren.

In der Einrichtung der Berufsgenossenschaft ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten; die Genossenschaft umfaßt, wie im Vorjahre, 86 Sektionen.

Die laufenden Geschäfte des Vorstandes wurden wahrgenommen von dem Landeshauptmann und dem mit der Leitung der die Berufsgenossenschaft umfassenden Abteilung der Provinzialverwaltung betrauten Landesrat Dr. Große. Landesrat Dr. Schaufeil und der ärztliche Berater Dr. Molineus, die seit Ausbruch des Krieges beim Heere standen, nahmen am Ende des Jahres ihre frühere Tätigkeit wieder auf. Außer den Genannten waren am Jahreschluß beim Vorstande beschäftigt: 2 technische Aufsichtsbeamte, 26 Bureau- und Registraturbeamte, 4 Kanzleibeamte, 1 Bote, 1 Hilfsbote und Aktenhefter sowie 3 weibliche Hilfskräfte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die nachfolgende Übersicht I erkennen.

Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner, deren Zahl nach wie vor rund 1900 beträgt, ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes zu erwähnen; die ihnen erstatteten Auslagen beliefen sich auf 118,75 Mark.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 5797 (5793) *) neue Unfälle angemeldet. Von diesen und den aus den Vorjahren als unerledigt übernommenen Fällen wurden im Jahre 1918

a) erstmalig entschädigt	1842 Fälle,
darunter 43 Fälle auf Grund der Entscheidung der Oberversicherungsämter,	
21 " " " " " " des Reichsversicherungsamts,	
b) die Zahlung einer Entschädigung abgelehnt,	
weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennenswerte Schmälerung	
der Erwerbsfähigkeit vorhanden war	696 "
weil ein zu entschädigender Betriebsunfall nicht vorlag usw.	749 "
	zusammen 3287 Fälle

(gegen 3157 Fälle im Vorjahre).

*) Die im Bericht eingeklammerten Zahlen sind entsprechende Zahlen des Vorjahres.

Übersicht I.

Die Verteilung dieser Fälle auf die einzelnen Sektionen ergibt sich aus der nachfolgenden Uebersicht II.

Von den 1842 Verletzten, die im Jahre 1918 erstmalig entschädigt worden sind, waren

Erwachsene, männlich	1054
" , weiblich	659
Jugendliche, männlich	114
" , weiblich	15.

Folgen der Verletzungen (nach dem Stande vom 1. August 1919):

Tod	148
dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit	11
" teilweise	938
vorübergehende	745.

Im Geschäftsjahre wurde an 54 Witwen, 89 Kinder und 4 Verwandte aufsteigender Linie erstmalig die Hinterbliebenen-Rente gezahlt.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 14 661 Fälle,
 hierzu treten die im Berichtsjahre neu entschädigten 1 842 "
 so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 16 503 Fällen
 (im Vorjahre in 17 329 Fällen).

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich

am 1. Januar 1909 auf	19 156 Fälle,
" 1. " 1918 "	14 661 "
Zugang in 1918	1 842 "
Abgang in 1918	2 640 "
(darunter infolge Todes des Rentenempfängers 985 Fälle)	
am 1. Januar 1919 auf	13 863 "

Die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Sektionen ergibt sich aus der erwähnten Übersicht II. In welchem Umfange die Zahl der Unfälle und die gezahlten Entschädigungen im Geschäftsjahre gegenüber dem Ursprungsjahr zurückgegangen sind, zeigt die nachfolgende Uebersicht III.

Entschädigungen.

Von den im Jahre 1918 gezahlten Entschädigungsbeträgen entfallen auf:

	Personen	Betrag	
		ℳ	ℒ
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	581	24 143	20
2. Erhöhtes Krankengeld (gesetzlich für landw. Arbeiter nicht vorgesehen)	—	—	—
3. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten:			
a) Renten an Ehefrauen (Ehemänner) der Verletzten	26	683	84
b) " " Kinder und Enkel der Verletzten	34	664	76
c) " " Verwandte aufsteigender Linie der Verletzten	—	—	—
4. Kur- und Verpflegungskosten an Heil- und Genesungsanstalten	195	55 844	54
5. Renten an Verletzte	14852	1 272 052	—
darunter 13 108 ℳ. Zulagen zu Verletztenrenten für 154 Verletzte.			
6. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern usw.	—	—	—
7. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente oder weniger bezogen haben	25	11 461	73
8. Abfindungen an Ausländer bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	3	2 017	60
9. Sterbegeld	124	6 731	62
10. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	1412	168 575	11
11. " " Kinder und Enkel "	1003	104 992	83
12. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	24	2 799	85
13. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	9	3 778	—
14. " " ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	—	—	—
15. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	96	10 542	61
16. Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	—	84 322	81
Summe		1 748 610	50

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

	Genossenschaft		Sektionen	
	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
1. Entschädigungsbeträge einschließlich der Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 sowie der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit. Von den Gesamtkosten tragen die Sektionen 75%, die Genossenschaft 25%	437 152	63	1 311 457	87
2. Kosten der Unfalluntersuchung, der Feststellung der Entschädigungen und der Ueberwachung der Rentenempfänger (einschließl. 805,55 ℳ. Kosten des Verfahrens bei den Versicherungsämtern)	90 108	39	—	—
zu übertragen	527 261	02	1 311 457	87

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	§	M	§
Uebertrag	527 261	02	1 311 457	87
3. Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern . . .	8 651	80	—	—
4. " " " " dem Reichsversicherungsamte . . .	721	40	—	—
5. Kosten der Unfallverhütung (einschließlich der Gehälter und Reisekosten für die technischen Aufsichtsbeamten)	15 772	19	—	—
6. Verwaltungskosten:				
a) Vergütungen, Reisekosten, Tagegelber, Ersatz barer Auslagen an die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft (Mitglieder der Genossenschaftsversammlung, Vertrauensmänner)	—	—	118	75
b) Gehälter und Reisekosten der Angestellten	272 060	65	124 445	38
c) Ruhegehälter und Unterstützungen für ausgeschiedene Angestellte und deren Hinterbliebene	47	06	—	—
d) Beiträge für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisentasse	25 725	50	1 048	60
e) Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung der Geschäftsräume	7 200	—	6 153	98
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse	4 917	65	7 236	79
g) Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	523	35	538	75
h) Kosten der Veröffentlichungen	4	50	229	40
i) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren	5 906	38	5 770	11
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	5 710	52	—	—
l) Umlage-Hebegebühren	44 915	53	—	—
m) Zuschläge und Ergänzungen für die Rücklage	45 413	54	—	—
Summe	964 831	09	1 456 999	63

Gesamt-Ausgabe 2 421 830 Mk. 72 Pf.

Veranlagung und Umlage.

Im Monat November wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnung des Jahres 1917 die vorläufige Umlageverteilung für 1918 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen am 5. November 1918 mit der Aufforderung übersandt werden, die Beiträge bis zum 1. Juni 1919 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Die Beitragszuschläge für Nebenbetriebe, Facharbeiter usw. waren bereits am 15. Oktober 1918 angefordert worden zur Zahlung bis zum 15. April 1919. Die nach der vorläufigen Verteilung vorzunehmenden Berichtigungen werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1918 erfolgenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren erhoben:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 864 695 Mark umgelegt 2 145 406 M. 56 Pf.
das sind im Durchschnitt 44,10 vom Hundert der Grundsteuer gegenüber 48,25 vom Hundert im Vorjahre.

Von diesem Satz entfielen gemäß dem Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 3. September 1918 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher 17 vom Hundert, gegenüber 18 vom Hundert im Vorjahre.

2. an unmittelbaren Beiträgen und Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenwirtschaft, für Betriebsbeamte und Facharbeiter sowie freiwillige Versicherungen 55 454 „ 65 „
zusammen 2 200 861 M. 21 Pf.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe hat im Berichtsjahre keine wesentliche Änderung erfahren.

Rücklage.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	1 148 670 M. 40 Pf.
Zugang: a) Infolge Übergangs eines mit einem Unfälle belasteten Betriebes von der Lagerei-Berufsgenossenschaft hatte diese einen Rücklageanteil zu zahlen im Betrage von	207 „ — „
b) die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	45 327 „ 09 „
c) Wiederergänzung entnommener Rücklage	1 210 „ 40 „
d) Einlage für 1918	45 413 „ 54 „
Mithin Bestand Ende des Berichtsjahres	<u>1 240 828 M. 43 Pf.</u>

An Wertpapieren waren am Schlusse des Jahres vorhanden:

Bezeichnung	Zinsfuß	Nennwert	Ankaufspreis	
	%		M	3
1. Anlagen in Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten:				
Deutsche Reichsanleihe	4	24 000	24 422	60
Preussische Consols	3,5	25 000	22 077	80
Preussische Schatzanweisungen	4	20 000	19 370	—
Neue Württembergische Staatsanleihe	4	20 000	20 200	—
Kriegsanleihe	5	575 000	564 170	—
2. Sonstige Werte:				
Rheinprovinz-Anleihe	3,75	35 000	35 619	69
" " " " " " " "	3,5	194 000	189 980	80
" " " " " " " "	3,6	130 500	124 368	75
" " " " " " " "	4	180 000	177 748	90
Neue Duisburger Stadtanleihe	4	48 000	48 787	60
Düsseldorfer Stadtanleihe	4	78 000	78 288	80
zusammen		1 329 500	1 305 034	94

Die Wertpapiere werden bei der Landesbank der Rheinprovinz aufbewahrt.

Rechnungsübersicht.

	Einnahme.	
	M	3
1. Bestand aus dem Vorjahre	3 117 072	15
2. Umlagebeiträge (einschließlich 2479 Mark 29 Pf. aus Nachtragsveranlagungen, abzüglich 250 Mark 26 Pf. Beitrags-erstattungen und 154 Mark 84 Pf. Umlageausfällen)	2 212 913	39
3. Kapitalentnahmen aus der Rücklage	—	—
4. Zinsen aus den vorübergehend angelegten Beständen	52 496	05
5. Straf gelder	1 316	—
6. Einnahmen aus Entschädigungsersatzansprüchen	19 211	04
7. Sonstige Einnahmen	21	—
Die Gesamteinnahme beträgt	5 403 029	63
Die Gesamtausgabe beträgt	2 421 830	72
Es bleibt somit ein Bestand von	2 981 198	91

als Betriebsstock für das Jahr 1919.

Hierzu kommen noch 85 439 Mark 69 Pf. Umlagebeiträge, die beim Abschluß der Rechnungsergebnisse noch nicht eingegangen waren.

Aus diesem Betriebsstock sind zu bestreiten:

1. die für 1919 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 1 602 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 in Höhe von 84 322 Mark 81 Pf.,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 3287 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	981
b) vom Genossenschaftsvorstande	1458
	zusammen 2439

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen einspruchsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	598
	im ganzen <u>3037.</u>

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	1110
b) Erhöhungen	10
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	3
d) Entziehungen	1316
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	598
	zusammen 3037.

Außerdem wurden vom Genossenschaftsvorstande 692 und von den Sektionsvorständen 277, zusammen 969 Endbescheide erlassen.

Ueberwachung der Unfallverletzten.

Die Ueberwachung der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen wurde im allgemeinen wiederum mit Rücksicht auf die Zeitlage darauf beschränkt, daß in bestimmten Zeitabschnitten, je nach Lage des einzelnen Falles, ärztliche Gutachten eingezogen wurden. Von Rentenänderungen wurde weiterhin abgesehen bei Verletzten, die im Heere Frontdienst leisteten.

Im Berichtsjahre wurden 25 verletzte Inländer mit zusammen 11 461 Mark 73 Pf. abgefunden.

Oberversicherungsämter.

An Streitsachen aus dem Genossenschaftsbezirk wurden erledigt:

Vom Oberversicherungsamt zu	Zahl der erledigten Fälle	Die Streitsachen wurden erledigt			Zahl der un- erledigten Fälle
		durch Entscheidung zu Gunsten des Ver- sicherten	der Berufs- genossen- schaft	auf andere Weise	
Aachen	72	15	49	8	20
Coblenz	111	51	53	7	30
Cöln	89	20	39	30	29
Düsseldorf	55	19	28	8	23
Trier	98	34	58	6	59
Spruchkammer des Fürstentums Birkenfeld	12	2	10	—	2
Sigmaringen	24	12	10	2	9
Dortmund	1	1	—	—	—
Hannover	1	—	1	—	—
München	1	1	—	—	—
Stuttgart	2	2	—	—	—
Wiesbaden	2	1	1	—	—
Zwickau	1	—	—	1	—
Summe	469	158	249	62	172

Die durch das Verfahren bei den Oberversicherungsämtern entstandenen Kosten betragen 8651 Mark 80 Pf.

Rekurse. (Reichsversicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am 1. Sept. 1919 uner- ledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre über- nommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ver- letzten	von der Genossen- schaft		von den Verletzten	von der Genossen- schaft	von den Verletzten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
68	45	64	177	49	46	10	14	32	151	26

Die durch das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt der Berufsgenossenschaft entstandenen Kosten betragen 721 Mark 40 Pf.; davon entfallen auf Kosten der Vertretung der Berufsgenossenschaft in den Verhandlungsterminen 655 Mark.

Bestrafungen.

Grund der Bestrafungen	Zahl der erlassenen Strafbefehle		Summe Fälle	Im Berichtsjahre wurde — einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fälle —			Auf das Jahr 1919 übertragen Fälle	Höhe der in 1918 vereinnahmten Straf-gelder M
	aus dem Vorjahre übernommene Fälle	im Berichtsjahre Fälle		der Strafbefehle zurückgezogen Fälle	aufgehoben Fälle	die Strafe gezahlt Fälle		
Ver spätete Anmel dung des Unfalles	3	75	78	4	2	66	6	536
Nichtanmel dung von Nebenbetrieben	—	6	6	—	—	5	1	45
Nichtanmel dung von Facharbeitern	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften	9	149	158	3	—	145	10	735
Summe	12	230	242	7	2	216	17	1316

Die Herabsetzung der vom Genossenschaftsvorstande allgemein in mäßigen Grenzen verhängten Strafen, wie es immer noch vereinzelt seitens einiger Oberversicherungsämter geschieht, ist vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet sehr zu bedauern. Dadurch wird der Pflichtver säumnis der Unternehmer nur Vorschub geleistet. Eine solche Pflichtwidrigkeit ist besonders zu beklagen, wenn es sich um eine unterlassene oder verspätete Unfallmeldung handelt, weil dann Anordnungen in bezug auf rechtzeitiges Heilverfahren meistens nicht mehr getroffen werden können. Ferner wird die Aufklärung des behaupteten Unfallereignisses in der Regel wesentlich erschwert, weil die Zeugen des Unfalles sich des Tatbestandes häufig nicht mehr genau zu erinnern vermögen. Im Vergleich mit den durch solche Verzögerungen der Berufsgenossenschaft erwachsenden Mehraufwendungen ist die Höhe der von ihr verhängten Strafen jedenfalls stets nur sehr gering gewesen. Endlich kann die Genossenschaft durch verspätete Unfallanmeldung auch insofern geschädigt werden, als bei einem durch einen Dritten (z. B. Eisenbahnverwaltung) verschuldeten Unfall die begründete Ersatzforderung der Genossenschaft dann erfolglos bleibt, wenn der Haftpflichtige den Verletzten für den ihm zugefügten Schaden bereits abgefunden hat, ehe der Berufsgenossenschaft das Unfallereignis mitgeteilt wurde.

Unfallverhütung.

Wie in den Vorjahren, so konnte auch im Berichtsjahre der technische Aufsichtsdienst nur von einem Aufsichtsbeamten wahrgenommen werden. Dieser besichtigte nur stichprobeweise Betriebe gelegentlich der technischen Untersuchung von Unfällen, die sehr schwere Folgen mit sich brachten. Beim Eintritt des Waffenstillstandes und der nachherigen Reiseschwierigkeit im besetzten Gebiet mußte jede Außentätigkeit eingestellt werden. Auf den äußeren Dienst hat der Aufsichtsbeamte 58 Tage verwendet; hiervon entfallen auf Betriebsbesichtigungen 53 Tage und auf sonstige Dienstgeschäfte 5 Tage. In einer landwirtschaftlichen Versammlung und in dem von der Landwirtschaftskammer in Bonn veranstalteten Lehrgang für Kriegsbeschädigte wurden Vorträge über die Unfall-

verhütungsvorschriften gehalten. Zweimal wurde der Aufsichtsbeamte als Sachverständiger von den Gerichten in Anspruch genommen und viermal wurde er zur Wahrnehmung gerichtlicher Beweistermine entandt. Es wurden 494 (913) landwirtschaftliche Betriebe besichtigt. Leider wurden hierbei immer wieder die gleichen Mängel, die schon früher gerügt werden mußten, gefunden. In zahlreichen Fällen konnte festgestellt werden, daß die Mängel hinsichtlich der Schutzvorrichtungen nicht in den durch Kriegsverhältnisse verursachten Schwierigkeiten, etwa bei Beschaffung von Material usw., ihren Grund hatten, sondern daß die ordnungswidrigen Zustände auf grobe Nachlässigkeiten und jeglichen Mangel an Interesse an der Unfallverhütung zurückzuführen waren; lediglich diese Saumseligkeit muß daher als die wirkliche Ursache angesehen werden für eine Anzahl schwerer Unfälle. Ferner ist klar erwiesen, daß mangelhafte Beaufsichtigung und fehlende Unterweisung der Arbeiter, besonders der jugendlichen Personen, sowie Gleichgültigkeit der Unternehmer im eigenen Verhalten bei den Arbeiten die Schuld an sehr vielen Unfällen trugen. Unnötiges Mitfahren auf beladenen Fuhrwerken, Beschäftigung von Kindern in der Nähe arbeitender Dresch- und Mähmaschinen, ohne daß deren Mitarbeit notwendig gewesen wäre, unrichtiges Sichhinstellen des Einlegers an und auf dem Einlegetisch der Dreschmaschine, Nachstopfen an der Rübennühle ohne Benutzung eines Holzstücks, Beseitigen von Störungen und Reinigen von Maschinen, während sie noch liefen, zählen zu den immer wiederkehrenden Ursachen für Unfälle, die nur infolge leichtsinniger Mißachtung bekannter Unfallgefahren möglich sind. Den Unternehmern kann nicht genug eingeschärft werden, daß sie zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nicht allein rechtzeitig Schutzvorrichtungen zu beschaffen und in gutem Zustande zu halten haben, sondern daß sie auch Verhaltensmaßregeln geben und selbst mit gutem Beispiel vorangehen, die Arbeit richtig einteilen und ständige Aufsicht führen müssen. Nur bei Beachtung solcher Grundsätze kann die Unfallverhütung wirksam gefördert werden. Wenn allein die auf ordnungswidriges Verhalten zurückzuführenden Unfälle vermieden worden wären, so würden schon sehr erhebliche Entschädigungen und dadurch den Landwirten ein wesentlicher Teil ihres Beitrags erspart geblieben sein; auch hätten sich viele Arbeiter, wie z. B. die, die auf der Heimfahrt vom lose beladenen Wagen herabfielen und starben, ihr Leben erhalten können.

Bestrafungen säumiger Unternehmer waren daher selbst bei großer Nachsicht auch im Berichtsjahre nicht zu vermeiden. Infolge der bei den Betriebsbesichtigungen gefundenen Mängel wurden 39 (48), infolge von Anzeigen von Polizeibeamten oder Gendarmerie-Wachtmeistern 14 (12), infolge von Unfällen 90 (90) und infolge von Nachrevisionen 6 (0), im Ganzen 149 (172) Strafen in Höhe von 2 bis 30 Mark, insgesamt 754 (804) Mark verhängt. Gegen diese Bestrafungen wurden 5 Beschwerden bei den Oberversicherungsämtern eingelegt, von denen 4 Beschwerden zurückgewiesen und eine für begründet erachtet wurde. Im letzteren Falle sah sich der Genossenschaftsvorstand veranlaßt, weitere Beschwerde beim Reichsversicherungsamt einzulegen. Dergleichen wurde seitens eines Betriebsunternehmers gegen die ihn abweisende Entscheidung des Oberversicherungsamts Beschwerde beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Diese beiden Fälle waren am Jahreschlusse noch nicht erledigt. 3 Strafbescheide wurden vom Genossenschaftsvorstande aufgehoben, weil die Einwendungen der Bestraften eine mildere Beurteilung der Uebertretungen zuließen.

In 263 (349) Fällen wurden die Betriebsunternehmer, hauptsächlich Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, durch Verwarnungsschreiben zur Abstellung der Mängel aufgefordert.

Fehlende und mangelhafte Schutzvorrichtungen an Häckselmaschinen und Einlegeöffnungen der von oben bedienten Breitretrschmaschinen, wodurch besonders schwere Unfälle herbeigeführt wurden,

boten auch im Berichtsjahre wieder Veranlassung zu regerem Schriftwechsel mit Maschinenfabrikanten. Es ist zu hoffen, daß den Verbesserungen an den Schutzvorrichtungen fortgesetzt größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die geltend gemachten Ersatzansprüche wurden in 24 Fällen seitens der Unternehmer oder der beteiligten Haftpflichtversicherungsgesellschaften freiwillig anerkannt oder doch durch einen für beide Teile befriedigenden Vergleich erledigt.

Unter den im Berichtsjahre erstmalig entschädigten 1842 Unfallverletzten befanden sich nur 129 Kinder und jugendliche Personen. Wenn man berücksichtigt, daß während des Krieges diese Unerwachsenen zum großen Teil dem Mangel an anderen Arbeitskräften abhelfen mußten, so erscheint die Zahl der betreffenden Unfälle gering; sie läßt auch die Vermutung begründet erscheinen, daß die weitere Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften durch besondere Flugblätter und durch Besprechung in den Schulen auf dem Lande die Unfallverhütung doch wesentlich gefördert hat. Bei Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen sind 24 entschädigungspflichtige Unfälle weniger als im Vorjahre eingetreten.

Zu einer Aenderung von Schutzvorrichtungen in Betrieben, in denen Kriegsbeschädigte beschäftigt wurden, bot sich auch in diesem Jahre keine Veranlassung.

Ersatzansprüche.

Auf Grund der §§ 903 ff., 1042 und 1542 der Reichsversicherungsordnung wurden im Berichtsjahre einschließlich der Fälle freiwilliger Anerkennungen und Abfindungen durch einmalige Zahlungen in 125 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 19 211,04 Mark erstattet.

An Streitjahren über solche Ansprüche nach dem Stande vom 1. September 1919

schwebten		Davon wurden erledigt				Mithin waren noch unerledigt
aus früheren Jahren stammend	überhaupt	zu Gunsten der Genossenschaft	zu Ungunsten	durch Vergleich	zusammen	
21	29	4	7	2	13	16

Außerdem wurde im Jahre 1918 von 24 verantwortlichen Betriebsunternehmern und sonstigen Haftpflichtigen ihre Erstattungsverbindlichkeit freiwillig anerkannt.

Sonstige Mitteilungen.

1. Abkommen mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande. Nachdem erst, wie der vorjährige Bericht besagt, die Gebühr für die Abgabe des Fundberichts vom 1. Oktober 1917 ab von 5 auf 6 Mark erhöht worden war, beantragte die Ärztevertretung im Berichtsjahre mit Rücksicht auf die allgemeinen Preisverhältnisse wiederum eine Erhöhung der Gebühren für ärztliche Gutachten. Nach eingehender Verhandlung hierüber mit dem Vorstände der genannten Kammer hat das bestehende Abkommen daraufhin folgende Aenderungen erfahren, die am 1. Januar 1919 in Kraft getreten sind und bis zum Ablauf des auf den Friedensschluß folgenden Jahres Geltung behalten:

- a) Für den Fundbericht nach Formular A 3 sind im allgemeinen 6 Mark zu vergüten; es werden dafür aber 7 Mark bezahlt, wenn der Arzt innerhalb der ersten 3 Tage, nachdem er von dem Unfallverletzten in Anspruch genommen worden ist, den Bericht zum Sektionsvorstande gesandt oder auf die Post gegeben hat.
- b) Für die Gutachten nach Formular A 4 und D 1 werden dem behandelnden Arzte oder dem Bezirksarzt je 7,50 Mark vergütet, wenn von ihnen der Fundbericht erstattet worden ist. Dabei wird die Berufsgenossenschaft das Gutachten A 4 in allen Fällen vom Aussteller des Fundberichts einholen, es sei denn, daß der Verletzte nicht mehr in der Behandlung dieses Arztes steht oder daß eine Rentenbewilligung seitens der Berufsgenossenschaft nicht mehr in Frage kommt.

2. Auf Grund der seitens der Sektionsvorstände mit ihren Bezirksärzten geführten Verhandlungen haben diese im allgemeinen der folgenden Regelung der Gebührensätze zugestimmt:

Bis Ende 1920 werden für bezirksärztliche Gutachten 9 Mark vergütet; in Ausnahmefällen, wenn z. B. mit dem Ausstellen des Gutachtens eine besonders mühevollere Untersuchung oder eine sehr ausführliche Niederschrift verbunden ist, soll ein entsprechend höherer Satz bis zu 12 Mark berechnet werden können. Für die Beantwortung von Fragebogen nach den Formularen A 11 und A 13 sind 2 Mark zu zahlen.

3. Eine Genossenschaftsversammlung wurde aus den im vorjährigen Bericht angegebenen Gründen (Reisebeschwerden, Nichtvorliegen eiliger bzw. wichtiger Beratungsgegenstände) nicht abgehalten, wohl dagegen fand am 6. September 1918 in Nürnberg eine außerordentliche Gesamtagung der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften statt, zu der besonders die als Kriegsmaßnahme gedachte allgemeine Erhöhung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes Anlaß gab. Außerdem verdienen als Beratungsgegenstände dieser Versammlung hervorgehoben zu werden die Gewährung von Zulagen zu Unfallverletztenrenten und die berufsgenossenschaftliche Abgrenzung der Gemüsebaubetriebe.

4. Rentenzulagen. Nach der Bundesratsverordnung vom 17. Januar 1918 war in Anbetracht der allgemeinen Teuerung vom 1. Februar 1918 ab an Verletzte, die eine Unfallrente von wenigstens $66\frac{2}{3}\%$ bezogen, auf Antrag eine monatliche Zulage von 8 Mark zu zahlen, sofern die Verletzten sich im Inlande aufhielten und nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigten, daß die Zulage nicht benötigt wurde. Solche Zulagen sind im Berichtsjahre an 154 Personen im Gesamtbetrage von 13 108 Mark gezahlt worden.

5. Erhöhung der Jahresarbeitsverdienste. Im ganzen Umfange der Berufsgenossenschaft mit Ausnahme des Bezirks des Oberversicherungsamts Köln, welches mit Wirkung vom 1. April 1918 ab eine Neufestsetzung der bei der Unfallrentenberechnung maßgebenden durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste vorgenommen hatte, galten hierfür noch die seit dem 1. Januar 1913 festgesetzten Beträge bis Ende September 1918. Sie wurden dann allgemein neu geregelt durch einen als besondere wirtschaftliche Maßnahme unter dem 30. September 1918 erlassenen Bundesratsbeschluß:

„Erleiden landwirtschaftliche Arbeiter, die nicht unter §§ 931 bis 935 Absatz 2, 3 der Reichsversicherungsordnung fallen, vom 1. Oktober 1918 ab oder später einen Unfall, so ist die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, der um 30 vom Hundert höher ist, als der zuerst vor dem 1. August 1914 festgesetzte“.

Diese Erhöhungen des Jahresarbeitsverdienstes führen offenbar zu einer erheblichen Steigerung der Rentenlast.

6. Erleichterung in Bezug auf Beglaubigung der Rentenquittungen. Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 20. Juni 1918 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab versuchsweise angeordnet worden, bei allen Rentenquittungen über monatliche Zahlungen nur einmal alle Vierteljahre eine Beglaubigung der Unterschrift mit Lebensbescheinigung zu fordern, und zwar für den letzten Monat jedes Vierteljahres.

7. Am 25. April 1918 gingen von einem Ungenannten 21 Mark ein mit dem Vermerk: „Zur Verwendung zu guten Zwecken“. Wahrscheinlich handelt es sich um Wiedergutmachung einer zu Unrecht erhaltenen Entschädigung. Der Betrag wurde zu Gunsten der Gesamtheit der Berufsgenossenschaft verrechnet.

8. Bedeutung der rechtzeitigen Erstattung der Unfallanzeigen. In einem Falle wies das Reichsversicherungsamt den zweifelhaften Unfallentschädigungsanspruch zurück und hob dabei hervor, daß Fälle, in denen die Unfallanzeige erst nach Monaten erfolge, einen möglichst strengen Beweis des behaupteten Unfalles erforderten.

9. In einem anderen Falle wurde von einem jugendlichen Knecht behauptet, er sei auf einem Feldwege mit einem Fuße in eine Karrenspur geraten, wobei ihm der Fuß umgeknickt sei. Die Unfallanzeige wurde erst nach 4 Monaten erstattet, nachdem der Betreffende bereits in einem Krankenhause an tuberkulöser Fußerkrankung behandelt wurde. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall nicht nachgewiesen sei. Dieser Ansicht trat das Reichsversicherungsamt im Rekursverfahren bei und führte dabei aus, daß sowohl das Umknicken mit einem Fuße ein alltägliches auch außerhalb des Betriebes vorkommendes Ereignis wäre, als auch das Auftreten von Gelenktuberkulose bei jugendlichen Personen ohne jede Gewalteinwirkung sehr häufig ärztlicherseits beobachtet würde. Gegen die Behauptung, das Leiden sei Unfallfolge, falle besonders die verspätete Unfallanzeige ins Gewicht.

10. Ein weiterer Fall ist zu erwähnen, in dem eine Ehefrau Unfallentschädigungsanspruch erst geltend machte, als bereits eine Handvereiterung bestand. Diese sollte angeblich die Folge der Verletzung durch eine Distel beim Garbenbinden sein. Die Unfallanzeige war erst 3 Monate nach dem angeblichen Unfall erstattet worden. Das Reichsversicherungsamt bestätigte im Rekursverfahren den die Entschädigung versagenden Bescheid der Berufsgenossenschaft und führte dabei aus, daß Fälle, in denen die Unfallanzeige erst nach Monaten erfolge, einen strengen Beweis des Unfalles erforderten. Der Ehemann der Antragstellerin unterhalte neben der Landwirtschaft auch ein Ladengeschäft, so daß die Vermutung ebenso nahe liege, daß die Fingerverletzung, die später zur Entzündung der Hand geführt habe, bei der Betätigung in diesem Geschäft oder in der Hauswirtschaft erfolgt sei.

11. In Bezug auf die Einstellung der Ueberwachung der Erwerbsfähigkeit Unfallverletzter ist Vorsicht geboten. Auch die Fälle, in denen die Ueberwachung bereits eingestellt worden ist, bedürfen zum Teil gelegentlicher Nachprüfung. Bei einer Handverletzung, deren Folgen mit einer 10%igen Rente entschädigt wurden, war die Ueberwachung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten auf Grund ärztlichen Gutachtens im Jahre 1913 eingestellt worden. Fünf Jahre später wurde dann gelegentlich der Umwandlung der Monatsrente in eine Vierteljahrsrente eine nochmalige ärztliche Begutachtung des Falles angeordnet. Es stellte sich dabei heraus, daß nennenswerte Unfallfolgen nicht mehr bestanden, so daß die Rente entzogen werden konnte.

12. Versuch, sich zum Schaden der Berufsgenossenschaft einen Vermögensvorteil zu verschaffen. H. beantragte Unfallentschädigung für seinen Sohn, wobei er die

unwahre Angabe machte, dieser sei im Viehstalle von einem Ochsen auf den Fuß getreten worden. In Wirklichkeit war das Fußleiden aber bereits in seiner Kinderzeit aufgetreten und tuberkulöser Art. Auf entsprechende Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wurde H. — sein Sohn war inzwischen verstorben — wegen Betrugsversuchs zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

13. Ehefrau K. behauptete, sie sei auf dem Wege zur Scheune, aus der sie Heu für ihre Ziege habe holen wollen, infolge Glatteises ausgeglitten und gefallen. Durch eidliche Zeugenvernehmung ergab sich später die Unrichtigkeit der gemachten Angabe. Tatsächlich hatte sich der Unfall ereignet, als Frau K. mit einem Kinde auf dem Arm eine andere Frau, von der sie eingeladen worden war, besuchen wollte. Auf Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wurde Frau K. wegen Betrugsversuchs zu 50 Mark Geldstrafe, eventl. 10 Tagen Gefängnis, bestraft. Außerdem mußte sie alle der Berufsgenossenschaft entstandenen baren Auslagen ersetzen.

14. Im Einspruchsverfahren gemäß §§ 1592—99 der Reichsversicherungsordnung ist das Versicherungsamt nicht berechtigt, ohne Vorwissen der Berufsgenossenschaft die krankheitshalber unmögliche Vernehmung eines Verletzten vor dem Versicherungsamt durch dessen Vernehmung an Ort und Stelle zu ersetzen und die Berufsgenossenschaft mit den Kosten dafür zu belasten. Wenn die Vernehmung des Verletzten vor dem Versicherungsamt (§ 1593) aus irgend einem Grunde undurchführbar sei, so habe zunächst der Versicherungsträger zu bestimmen, wie das Einspruchsverfahren weiter durchzuführen ist (Entscheidung des Oberversicherungsamtes in Coblenz vom 5. August 1918, A. Z. 70. 3112).

15. Vorsicht bei Beschaffung von Armhülsen, Beinstützen und dergleichen. Auch erfahrene Ärzte weichen in ihren Ansichten über die Notwendigkeit der Beschaffung solcher Stücke von einander ab; manches Unnötige an solchen Sachen wird verordnet. Im übrigen werden derartige Hilfen von Verletzten nur ungern benutzt und daher meistens nach kurzer Tragezeit beiseite gelegt.

16. Künstliche Gliedmaßen. Bei Beinamputierten, die weiterhin in der Landwirtschaft tätig sind, ist es, um das Einsinken, namentlich in den Ackerboden zu verhüten, zweckmäßig, das Stelzbein nicht mit einem Gummipuffer, sondern mit einer möglichst breiten Austrittsfläche in Form einer großen Schuhsohle zu versehen. Zweckmäßig wird sie mit einem Lederstück, in das Schuhnägel eingeschlagen sind, unterlegt.

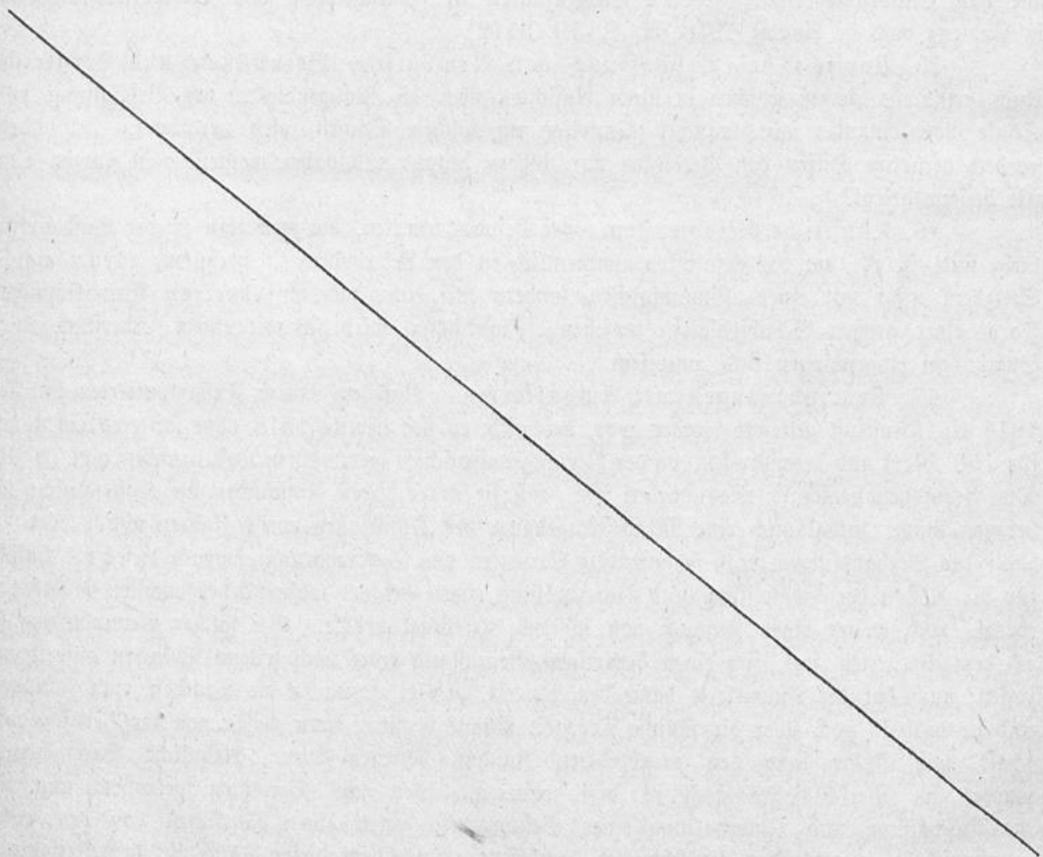
17. Vereinbarungen mit Amputierten. Nachdem einem Fußamputierten im Jahre 1914 ein Kunstfuß geliefert worden war, beschaffte er sich bereits 1918 ohne weiteres einen neuen für 150 Mark und beanspruchte von der Berufsgenossenschaft hierzu einen Kostenzuschuß von 75 Mark. Die Berufsgenossenschaft wies darauf hin, daß sie unter diesen Umständen die Kosten nicht übernehmen könne, zumal auch eine Mindesttragedauer des Kunstfußes von 6 Jahren üblich wäre. Im Lauf der Verhandlungen traf sie mit dem Verletzten eine Vereinbarung, wonach dieser als Ablösung für die Kosten der Beschaffung und Unterhaltung eines Ersatzes während der nächsten 6 Jahre und eventl. noch weiter einen Zuschuß von jährlich 30 Mark erhält. Bei solcher Vereinbarung steht es dem Verletzten frei, sich einen derartigen Gegenstand ganz nach seinem Belieben anfertigen zu lassen; auch hat der Amputierte dann den Vorteil, daß er, wenn er die Prothese richtig behandelt und sie deshalb noch über die übliche Tragezeit hinaus benutzen kann, dafür von der Berufsgenossenschaft noch Jahre lang den verabredeten Zuschuß beziehen kann. Ähnliche Vereinbarungen wurden im Berichtsjahre noch in drei weiteren Fällen mit Verletzten getroffen und ihnen die Anschaffung und Unterhaltung einer Beinprothese gegen einen jährlichen von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Pauschbetrag überlassen. In einem dieser Fälle übt der Verletzte jetzt

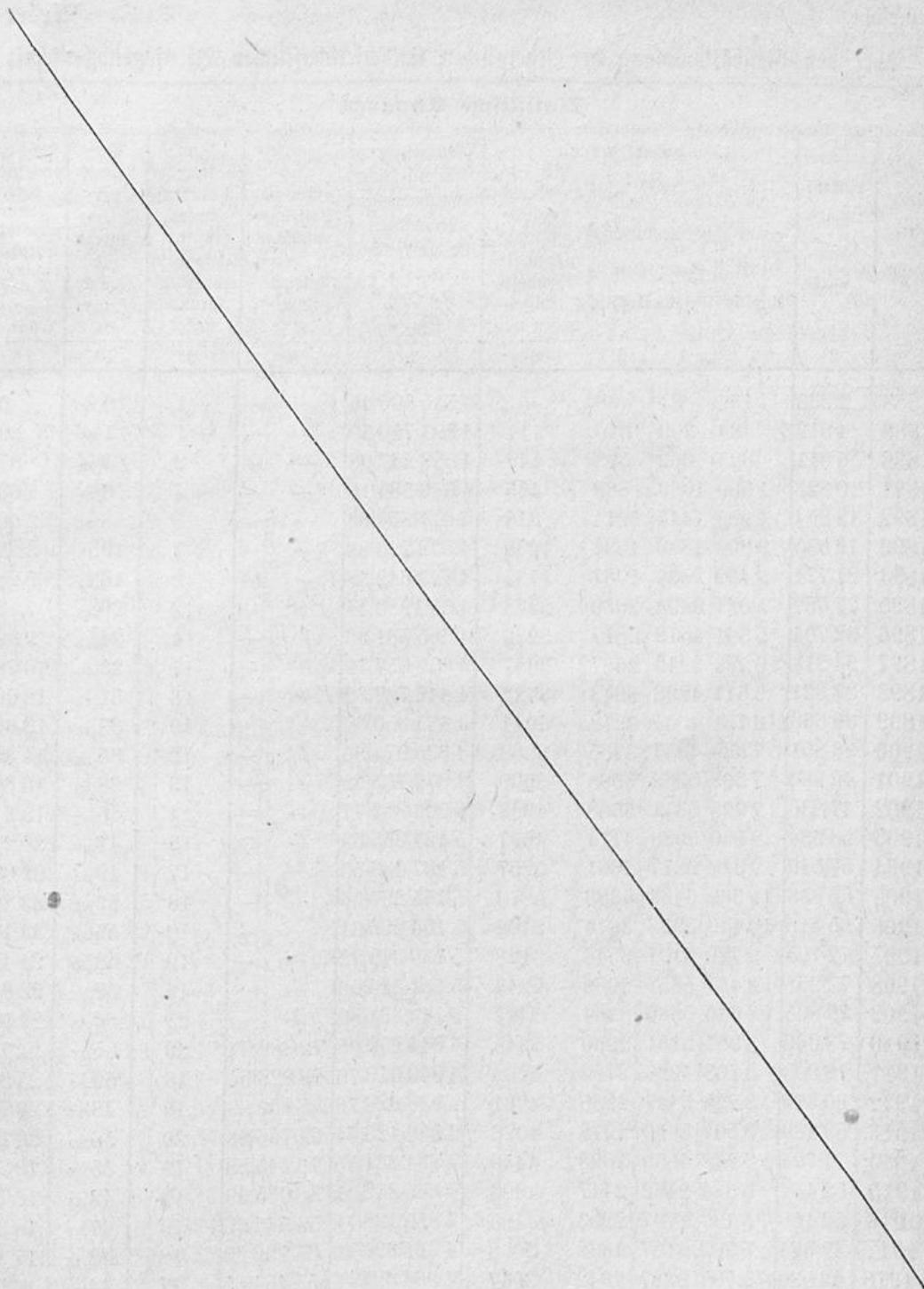
eine gewerbliche Tätigkeit aus, mit der eine besonders starke Abnutzung des Kunstbeines verbunden ist. Hier kam die betreffende Vereinbarung im Wege des Vergleichs vor dem Oberversicherungsamt zustande.

18. Erzielung guten Heilerfolges durch Frühbehandlung. Durch Sturz von einer Leiter in die Scheunentenne erlitt die Verletzte einen Schädelbruch. Die sofort vom Bürgermeister veranlaßte Überführung in ein Krankenhaus führte nach 5wöchiger Behandlung zur völligen Wiederherstellung. Die Berufsgenossenschaft übernahm freiwillig die Kosten der Überführung und Behandlung.

19. In einem weiteren Falle erlitt ein 16jähriger Ackergehilfe infolge Überfahrens einen Oberschenkelbruch. Gleich nach dem Unfalle wurde er auf Veranlassung des in Anspruch genommenen Arztes einem gutgeleiteten Krankenhause überwiesen, aus dem er nach 9wöchiger Behandlung mit einer Verkürzung des Beines von 1 cm entlassen worden ist. Wie Verletzter selbst zugab, waren nach Ablauf der 13. Woche erwerbsbeschränkende Unfallfolgen nicht mehr vorhanden, so daß von Rentengewährung abgesehen werden konnte.

20. Die Fälle, in denen bei Augenverletzungen alsbald die Hilfe eines Facharztes in Anspruch genommen wurde, nehmen fortgesetzt zu. Die Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1918 bei 23 solcher Unfälle die Kosten des Heilverfahrens in den ersten 13 Wochen übernommen.





Uebersicht I.

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Statistische Angaben

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Rentenänderungsbeispiele (Winderungen, Erhöhungen, Einsetzungen usw.)	Grundsteuer (einschließlich angenommener Grundsteuer für die Nebetriebe usw. bis 1909)		Unmittelbar erhobene Beitragsumlage für Nebetriebe usw.		Zur Deckung der Genossenschaftskosten: Umlage auf die Markt Grundsteuer	Verhältnis der Gesamtumlage zur Grundsteuer %	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt worden sind
		an-gemeinen Unfälle	ent-schiedenen Unfälle	ent-schiedenen Unfälle		M	S	M	S			
1	2	3	4	5	6		8		9	10	11	
1888	2 235	166	81	66	—	4 515 690	46	—	1	0,72	66	
1889	4 819	434	399	340	111	4 591 150	59	—	1	1,00	392	
1890	6 911	825	659	593	149	4 593 257	98	—	2	4,00	875	
1891	10 823	1 599	1033	888	465	4 573 584	19	—	4	6,72	1 602	
1892	12 854	1 995	1447	1211	810	4 617 854	84	—	5	8,00	2 605	
1893	16 535	3 390	1886	1537	1285	4 632 736	83	—	7	12,00	3 850	
1894	21 771	3 492	2531	1967	1785	4 628 642	38	—	9	16,21	5 286	
1895	27 059	5 021	3404	2389	2218	4 652 986	44	—	12	20,00	7 152	
1896	32 704	5 561	4012	2817	3272	4 665 581	36	—	14	24,01	9 394	
1897	34 213	6 286	3949	2687	3627	4 650 057	72	—	17	28,00	10 782	
1898	37 321	6 611	4298	3043	3722	4 648 727	62	—	18	31,10	12 002	
1899	39 553	6 751	4601	3313	3941	4 651 050	32	—	19	33,00	13 608	
1900	38 851	7 339	4337	3235	3962	4 693 979	86	—	12	35,00	14 830	
1901	42 980	7 593	5062	3586	3900	4 877 731	52	—	13	38,00	16 606	
1902	47 836	7 925	5311	3668	4068	5 094 807	77	—	14	40,41	18 314	
1903	53 634	8 550	5688	4114	4697	5 121 955	53	—	15	41,07	20 274	
1904	57 540	9 318	6377	4351	5257	5 137 883	53	—	17	49,00	22 091	
1905	66 853	11 369	6454	4383	5870	5 154 285	06	—	18	52,00	23 865	
1906	65 416	10 449	5933	3874	6102	5 154 996	61	—	19	55,00	24 151	
1907	72 705	9 729	6101	3544	6128	5 130 075	72	—	19	52,00	24 443	
1908	77 258	9 431	5657	2909	7243	5 131 844	06	—	19	52,00	23 696	
1909	79 835	8 646	5680	3364	6497	5 143 331	89	—	21	55,00	22 589	
1910	78 085	8 287	5151	2950	5845	4 944 259	95	72 889 07	20	55,17	21 718	
1911	78 803	8 708	4998	2750	5238	4 949 019	76	78 226 54	18	50,04	21 380	
1912	80 417	8 225	5147	2955	4961	4 938 028	70	85 959 89	18	48,10	20 713	
1913	89 136	8 507	5050	2978	4926	4 880 123	74	92 756 08	20	56,00	20 157	
1914	71 794	7 768	4659	2628	4449	4 884 831	45	76 445 28	19	55,00	19 793	
1915	52 134	6 324	3482	2147	4000	4 869 382	15	58 085 39	19	48,10	18 773	
1916	52 168	6 137	3767	2253	4195	4 855 138	19	53 542 96	19	47,00	18 340	
1917	47 334	5 793	3157	1832	3698	4 864 698	49	65 762 22	18	48,00	17 329	
1918	43 530	5 797	3287	1842	3037	4 864 695	—	55 454 65	17	44,10	16 503	

Acht

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1918.

Ausgaben

Entschädigungs-beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten, Abfindungen)	Zinsen und Tilgungskosten der schwebenden Schuld	Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall	Kosten der Unfall-untersuchung und Feststellung der Entschädigung	Rechts-gang		Kosten der Unfall-verbütung		
				Berufungen: Anzahl der Fälle	Refurje: Anzahl der Fälle			
M	S	M	S	M	S	M	S	
12	13	14	15	16	17	18	19	20
3 557	—	—	564 55	7	514 03	3	—	
47 472	12	—	3 550 67	78	2 262 39	10	—	
112 503	09	—	7 365 46	132	4 189 84	16	—	
211 889	74	—	12 671 38	228	7 865 30	74	—	
319 503	51	—	20 847 43	329	8 580 29	92	—	
455 305	06	—	436 07	534	11 873 72	120	—	
612 841	12	—	16 —	765	16 714 24	194	—	
765 831	35	—	408 01	1083	25 857 64	269	—	
938 122	86	—	3 534 02	1557	37 227 69	372	—	
1 039 671	35	—	3 941 47	1669	37 448 57	349	—	
1 137 045	92	—	10 900 14	1559	34 857 64	342	—	
1 268 280	81	—	15 128 04	1503	34 847 21	303	—	
1 378 015	58	—	11 785 70	1461	34 302 23	310	—	
1 540 633	65	—	13 206 94	1436	35 801 46	281	—	
1 672 163	65	—	15 089 80	1686	45 635 27	301	—	
1 883 099	68	—	18 184 77	2083	53 290 99	439	50	
2 055 931	47	—	17 224 80	2131	48 810 83	356	173 35	
2 240 878	50	—	24 030 14	2434	50 240 79	405	220 10	
2 246 571	36	—	17 122 47	2630	52 365 20	426	309 41	
2 182 153	77	—	12 593 51	2979	58 702 27	520	471 50	
2 061 465	60	—	13 161 91	3930	72 264 34	796	357 40	
2 030 775	67	—	19 670 93	3358	71 779 98	648	706 50	
1 955 151	35	85 170 69	26 489 65	2893	63 689 20	590	527 10	
1 864 853	47	85 170 69	39 019 48	2743	61 220 99	550	384 70	
1 899 450	44	85 170 69	41 927 82	2278	57 701 45	481	314 20	
2 041 923	94	85 170 69	47 394 54	836	17 014 49	263	567 —	
1 986 213	49	85 170 69	32 606 58	743	11 994 40	244	871 15	
1 824 147	79	85 170 69	16 551 33	555	10 547 79	177	670 70	
1 817 867	53	81 779 17	12 117 49	600	10 592 72	173	1219 50	
1 689 254	22	84 322 81	13 497 96	571	10 624 06	128	718 40	
1 653 745	08	84 322 81	10 542 61	469	8 651 80	151	721 40	

Kummerlung zu Spalte 19: Bis einschließlich 1902 sind die Kosten in Spalte 17 enthalten.

13: Die Kosten sind seit 1916 um den Betrag zurückgegangen, den infolge allgemeinen Aufschreibens von Betrieben die Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erstatten hat.

Ueber-

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Ge- schäfts- jahr	Ausgaben						Bestand Ende des Vorjahres	Umlagebeiträge einschließlich Gebührer				
	Gesamt- verwaltungs- kosten		Von den unbesitzenden Verwaltungs- kosten (Spalte 21) entfielen auf die Sektionen		Rücklage				Gesamt- ausgabe (Spalten 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21 und 23)			
	M	3	M	3	M	3			M	3		
	21	22	23	24	25	26						
1888	24 213	59	11 925	62	—	—	37 655	14	—	—	32 499	37
1889	32 080	43	16 514	92	—	—	85 365	61	—	—	85 342	61
1890	41 945	15	17 994	83	—	—	166 003	54	—	—	187 717	27
1891	53 358	96	20 004	34	—	—	285 785	38	21 727	28	308 755	23
1892	63 750	82	24 822	90	—	—	412 682	05	44 744	36	414 900	56
1893	77 172	05	26 488	06	—	—	570 464	36	47 204	72	578 178	73
1894	93 226	46	28 391	85	—	—	756 324	03	55 425	04	750 287	64
1895	114 355	91	31 797	50	—	—	951 017	97	51 438	10	971 548	18
1896	127 828	90	34 373	56	—	—	1 163 848	60	77 559	08	1 157 454	06
1897	154 909	72	37 264	89	—	—	1 295 663	22	77 719	47	1 339 023	74
1898	162 700	29	39 196	27	—	—	1 415 616	40	132 867	87	1 447 350	70
1899	176 644	06	41 958	19	—	—	1 572 810	75	169 413	35	1 552 913	54
1900	173 384	36	43 585	23	—	—	1 677 817	27	158 056	46	1 669 899	32
1901	189 658	34	49 164	03	37 012	70	1 899 821	91	162 944	06	1 876 970	89
1902	188 088	26	50 951	25	40 408	56	2 050 245	69	152 267	15	2 058 776	22
1903	207 091	54	55 393	71	45 200	60	2 306 147	95	171 281	61	2 149 884	21
1904	218 538	63	57 442	75	49 314	79	2 516 080	51	31 132	71	2 549 658	45
1905	235 886	23	61 458	13	54 072	94	2 762 088	21	77 320	95	2 712 353	90
1906	246 396	05	62 763	01	54 142	60	2 766 417	47	42 586	79	2 869 224	81
1907	273 553	31	68 553	45	53 958	26	2 756 700	15	167 100	12	2 693 542	07
1908	310 271	39	82 709	33	52 352	61	2 674 816	62	119 931	81	2 685 530	57
1909	340 404	57	96 102	64	52 450	41	2 683 462	75	154 994	71	2 849 302	82
1910	355 568	63	95 875	78	51 212	42	2 708 096	58	2 412 104	21	2 799 366	27
1911	356 201	48	100 890	65	49 533	15	2 623 684	48	2 558 990	86	2 592 606	79
1912	380 393	26	105 832	86	50 689	54	2 680 874	21	2 624 656	92	2 511 545	96
1913	406 962	13	122 137	86	53 427	36	2 824 639	44	2 535 487	94	2 935 390	49
1914	396 460	83	117 898	53	51 101	56	2 710 103	69	2 742 855	51	2 840 686	86
1915	378 240	71	117 829	91	46 467	78	2 475 003	13	2 948 525	09	2 424 813	63
1916	389 259	91	119 036	25	46 582	10	2 477 857	42	2 962 796	18	2 369 343	48
1917	424 728	48	126 834	66	44 472	11	2 375 930	70	2 923 984	45	2 500 748	97
1918	512 552	90	145 541	76	45 413	54	2 421 830	72	3 117 072	15	2 212 913	39

Kommerkungen: In Spalte 29: Die eingeklammerten Beträge wurden durch Absetzen von der Rentenausgabe.
In Spalte 32: Von 1909 ab ist in dem Betrage die in gleichem Jahre von der Post gezahlte Post befreit.

Ueber-

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1918.

Ge- schäfts- jahr	Einnahmen					Bestand am Schluß des Rechnungs- jahres	Bestand am Rücklage					
	Zinsen aus dem Betriebsloft		Straf- gelder		Ent- schädigungs- erford- ernisse			Sonstige Einnahmen, einschließlich Kapital- entnahme aus der Rücklage		Summe der Einnahmen (Spalten 26—30)		
	M	3	M	3	M			3	M	3	M	3
	27	28	29	30	31	32	33					
1888	—	—	—	—	5155	77	37 655	14	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	23	—	85 365	61	—	—	—	—
1890	—	—	—	—	13	55	187 730	82	21 727	28	—	—
1891	—	—	—	(608 11)	47	23	308 802	46	44 744	36	—	—
1892	—	—	216	10	(896 46)	25	75	415 142	41	47 204	72	—
1893	—	—	449	20	(1 182 71)	56	75	578 684	68	55 425	04	—
1894	—	—	690	40	1 357	35	170	752 337	09	51 438	10	—
1895	—	—	3 097	60	2 489	32	385	977 138	95	77 559	08	—
1896	930	38	2 977	30	2 232	48	414	77	1 164 008	99	77 719	47
1897	635	80	1 850	20	8 447	72	854	16	1 350 811	62	132 867	87
1898	258	92	1 064	—	3 183	37	304	89	1 452 161	88	169 413	35
1899	668	83	1 080	—	6 487	45	304	04	1 561 453	86	158 056	46
1900	1 484	38	1 080	—	10 171	77	69	40	1 682 704	87	162 944	06
1901	—	—	919	—	11 086	14	168	97	1 889 145	—	152 267	15
1902	—	—	699	—	9 784	93	—	—	2 069 260	15	171 281	61
1903	—	—	917	—	14 347	84	850	—	2 165 999	05	31 132	71
1904	—	—	986	05	11 624	25	—	—	2 562 268	75	77 320	95
1905	—	—	1 036	05	13 921	40	42	70	2 727 354	05	42 586	79
1906	—	—	780	05	20 745	94	180	—	2 890 930	80	167 100	12
1907	—	—	835	05	15 138	12	16	60	2 709 531	84	119 931	81
1908	—	—	2 204	65	22 141	05	3	25	2 709 879	52	154 994	71
1909	—	—	7 254	05	21 264	41	—	—	2 877 821	28	412 104	21
1910	20 107	08	16 096	35	19 233	53	180	—	2 854 983	23	2 558 990	86
1911	34 268	54	20 223	21	42 249	—	3	—	2 689 350	54	2 624 656	92
1912	41 743	13	20 351	65	18 064	39	—	—	2 591 705	23	2 535 487	94
1913	44 309	27	23 810	25	22 441	83	6055	17	3 032 007	01	2 742 855	51
1914	33 061	94	15 032	—	26 964	47	28	—	2 915 773	27	2 948 525	09
1915	47 238	07	374	50	16 848	02	—	—	2 489 274	22	2 962 796	18
1916	45 370	24	3 952	80	20 379	17	—	—	2 439 045	69	2 923 984	45
1917	41 679	50	1 861	—	24 178	93	550	—	2 569 018	40	3 117 072	15
1918	52 496	05	1 316	—	19 211	04	21	—	2 285 957	48	2 981 198	91

(Spalte 12) vereinnahmt.
oder gestundete Unfallentschädigungssumme enthalten. Daran werden die monatlichen Verschaffzahlungen an die



Uebersicht II.

Uebersicht

über die Zahl der Rentenempfänger, den Zu- und Abgang im Jahre 1918 und die Verteilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die Genossenschaft und die Sektionen.

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle, in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1918 wurden erstmalig Unfallentschädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Abgang in 1918	Zahl der Fälle am 1. 1. 1919	Im Jahre 1918 wurde die Zahlung einer Unfallentschädigung abgelehnt, weil		Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die erstmalige Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1918					nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennenswerte Schwäherung der Erwerbsfähigkeit voranden war Fälle	ein landw. Betriebsunfall nicht vorlag usw. Fälle	Genossenschaftsvorstand	Sektionsvorstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Barmen	11	10	—	10	1	9	—	—	—	—
2	Düsseldorf-Stadt	54	34	1	35	2	33	1	1	1	2
3	Düsseldorf-Land	188	151	12	163	24	139	11	4	3	24
4	Duisburg	11	9	1	10	2	8	—	—	1	—
5	Elberfeld	16	7	4	11	1	10	—	—	1	3
6	Essen-Stadt	5	23	3	26	4	22	1	1	3	2
7	Essen-Land	68	27	3	30	4	26	2	1	1	5
8	Gelbfern	424	326	23	349	50	299	15	4	8	34
9	W. Gladbach-Stadt	8	2	1	3	—	3	—	—	1	—
10	Gladbach-Land	191	163	18	181	27	154	2	14	7	27
11	Grevenbroich	311	160	17	177	33	144	5	9	13	18
12	Kempen	364	231	33	264	64	200	11	12	9	47
13	Cleve	170	151	18	169	19	150	7	6	14	17
14	Crefeld-Stadt	30	29	1	30	2	28	—	—	—	1
15	Crefeld-Land	123	86	8	94	13	81	3	1	7	5
16	Lennepe	189	147	22	169	31	138	3	6	10	21
17	Wettmann	154	166	11	177	24	153	1	3	5	10
18	Moers	347	250	25	275	36	239	13	12	9	41
19	Hamborn	—	8	—	8	2	6	1	—	1	—
20	Neuß-Land	217	144	20	164	31	133	3	4	7	20
21	Rees	223	143	19	162	22	140	4	6	12	17
22	Remscheid	5	6	1	7	2	5	—	—	1	—
23	Dinslaken	185	105	9	114	16	98	4	7	2	18
24	Solingen-Land	251	152	21	173	27	146	9	8	11	27
25	Bergheim	186	190	24	214	36	178	8	8	13	27
26	Bonn-Stadt	31	15	3	18	4	14	2	—	1	4
27	Bonn-Land	282	186	22	208	36	172	3	8	14	19
28	Euskirchen	297	237	30	267	39	228	50	33	22	91
29	Gummersbach	256	203	23	226	31	195	2	11	16	20
30	Cöln-Stadt	84	65	9	74	15	59	1	3	10	3
31	Cöln-Land	280	229	28	257	34	223	13	17	20	38

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1918 wurden erstmalig Unfallent-schädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Ab-gang in 1918	Zahl der Fälle am 1. 1. 1919	Im Jahre 1918 wurde die Zahlung einer Unfallent-schädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennens-werte Schmäle-rung der Erwerbs-fähigkeit vor-handen war		Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die erstmals Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1918					ein landw. Be-triebs-unfall nicht vor-lag usw. Fälle	Genossen-schafts-vorstand	Sektions-vorstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
32	Mülheim a. Rh.	258	158	14	172	23	149	3	12	10	19
33	Rheinbach	212	163	28	191	32	159	35	11	21	53
34	Siegkreis	631	453	50	503	86	417	12	24	31	55
35	Waldbrohl	215	167	20	187	29	158	10	10	12	28
36	Wipperfürth	155	111	19	130	14	116	3	4	4	22
37	Aachen-Stadt	27	16	1	17	2	15	—	1	2	—
38	Aachen-Land	229	141	12	153	29	124	7	15	14	20
39	Düren	407	223	34	257	51	206	49	10	11	82
40	Erkelenz	301	184	34	218	40	178	13	8	19	36
41	Eupen	21	25	9	34	8	26	1	1	2	9
42	Geilenkirchen	297	207	23	230	43	187	3	8	19	15
43	Heinsberg	331	248	18	266	43	223	4	5	1	26
44	Jülich	292	204	21	225	37	188	3	12	14	22
45	Malmedy	292	231	36	267	51	216	6	6	6	42
46	Monchau	81	86	8	94	13	81	2	3	10	3
47	Schleiden	451	329	29	358	61	297	16	16	16	45
48	Berncastel	372	295	29	324	50	274	12	15	30	26
49	Bitburg	378	247	28	275	34	241	16	11	20	35
50	Dahn	326	215	25	240	41	199	12	10	19	28
51	Merzig	289	226	52	278	60	218	15	23	24	66
52	Ottweiler	244	233	43	276	46	230	6	23	37	35
53	Prüm	367	298	39	337	75	262	6	14	27	32
54	Saarbrücken-Land	244	169	26	195	43	152	4	9	21	18
55	Saarburg	262	212	29	241	32	209	19	29	39	38
56	Saarlouis	433	289	45	334	35	299	29	15	16	73
57	Trier-Stadt	9	9	—	9	2	7	—	1	1	—
58	Trier-Land	606	478	56	534	79	455	18	15	29	60
59	St. Wendel	390	339	48	387	67	320	26	34	7	101
60	Wittlich	385	213	22	235	31	204	6	4	15	17
61	Adenau	299	204	17	221	26	195	14	11	22	20
62	Ahrweiler	277	191	39	230	35	195	5	10	16	38
63	Altenkirchen	312	306	53	359	76	283	5	11	32	37
64	Coblenz-Stadt	16	5	2	7	2	5	1	—	1	2
65	Coblenz-Land	189	160	17	177	28	149	6	8	8	23
66	Cochem	246	209	31	240	30	210	4	7	16	26
67	Kreuznach	580	484	62	546	85	461	20	34	11	105

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle, in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1918 wurden erstmalig Unfallentschädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Abgang in 1918	Zahl der Fälle am 1. 1. 1919	Im Jahre 1918 wurde die Zahlung einer Unfallentschädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennenswerte Schmälerung der Erwerbsfähigkeit voranden war Fälle	ein landw. Betriebsunfall nicht vorlag usw. Fälle	Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die erstmalige Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1918							Genossenschaftsvorstand	Sektionsvorstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
68	Mayen	400	335	38	373	63	310	12	22	5	67
69	Weisenheim	155	135	11	146	25	121	5	6	14	8
70	Neuwied	506	461	66	527	100	427	11	17	6	88
71	Simmern	399	273	32	305	54	251	8	7	29	18
72	St. Goar	361	324	37	361	59	302	21	10	13	55
73	Weglar	512	386	66	452	68	384	22	11	30	69
74	Zell	261	206	20	226	33	193	11	12	27	16
75	Sigmaringen	240	251	12	263	22	241	10	9	13	18
76	Gammertingen	182	175	24	199	19	180	5	7	13	23
77	Hechingen	299	292	45	337	46	291	14	15	44	30
78	Haigerloch	164	165	28	193	30	163	7	7	26	16
79	Birkenfeld	230	180	27	207	34	173	4	17	18	30
80	Solingen-Stadt	21	12	—	12	1	11	—	—	—	—
81	Oberhausen	—	3	—	3	1	2	—	—	—	—
82	Stertrade	—	22	1	23	3	20	—	—	1	—
83	Mülheim a. d. Ruhr	20	29	4	33	8	25	—	—	1	3
84	Rheydt	12	11	1	12	—	12	—	—	1	—
85	Saarbrücken-Stadt	9	8	1	9	3	6	—	—	1	—
86	Neuß-Stadt	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—
Regierungsbezirk											
	Düsseldorf	3 598	2 617	277	2 894	450	2 444	96	99	130	342
	Cöln	2 887	2 177	270	2 447	379	2 068	142	141	174	379
	Aachen	2 729	1 894	225	2 119	378	1 741	104	85	114	300
	Trier und Birkenfeld	4 544	3 411	470	3 881	632	3 249	173	220	304	559
	Coblenz	4 513	3 679	491	4 170	684	3 486	145	166	230	572
	Hohenzollern	885	883	109	992	117	875	36	38	96	87
	Summe	19 156	14 661	1842	16503	2640	13863	696	749	1048	2239
										3287	

Uebersicht
über die im Ursprungs- und Geschäftsjahre entschädigten Unfälle und die gezahlten Entschädigungen.

Jahr	Im Ursprungsjahr		Im Geschäftsjahr 1918			
	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen M 3	Zahl der entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen M 3		
1888	66)	42 771	02	15	1 792	95
1889	340)			53	4 826	65
1890	593	67 717	95	91	7 922	65
1891	888	113 757	91	128	11 824	65
1892	1 211	143 865	81	145	11 803	60
1893	1 537	187 478	17	209	18 602	15
1894	1 967	220 783	60	241	18 600	05
1895	2 389	239 396	34	289	23 591	33
1896	2 817	272 524	91	311	26 709	45
1897	2 687	271 313	04	326	26 716	30
1898	3 043	267 272	54	367	29 239	96
1899	3 313	271 447	93	419	32 832	35
1900	3 235	275 921	98	419	35 427	69
1901	3 586	321 972	04	502	38 558	83
1902	3 668	326 838	81	506	42 629	47
1903	4 114	397 812	22	588	54 350	45
1904	4 351	420 829	20	636	59 806	96
1905	4 383	435 662	59	585	52 549	98
1906	3 874	494 105	12	605	58 083	08
1907	3 544	406 487	38	554	51 104	49
1908	2 909	381 857	01	533	52 595	70
1909	3 364	423 535	52	622	62 067	70
1910	2 950	373 653	22	593	60 714	23
1911	2 750	330 198	24	620	64 583	60
1912	2 955	261 956	70	706	75 072	17
1913	2 978	269 546	84	764	92 092	50
1914	2 628	265 828	21	706	83 344	35
1915	2 147	234 494	75	794	92 723	49
1916	2 253	282 207	61	1 006	106 776	47
1917	1 832	212 691	58	1 328	128 761	40
1918	1 842	214 932	43	1 842	214 932	43
Summe	80 214	8 428 860	67	16 503	1 640 637	08

Düsseldorf, den 16. September 1920.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz.

